



Kleine Anfrage

des Abg. Ruge (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Wirtschaft und Verkehr —

**Verlegung der Bundesstraße 76 der Ortsdurchfahrt Plön, Bau-
fortschritt und Lärmschutz**

1. Verlaufen die Bauarbeiten an der Verlegung der Ortsdurchfahrt Plön der B 76 zeitlich im Rahmen der Planung?
2. Gibt es Schwierigkeiten bei der Gründung der erforderlichen Brückenbauvorhaben?
3. Wann ist mit der Fertigstellung der neuen Ortsdurchfahrt zu rechnen (grobe Zeitangabe)?

Durch Gründungsschwierigkeiten bei dem Brückenbauwerk im Bereich des Stadtsees sowie durch die Witterungsverhältnisse in der letzten Winterperiode ergab sich, daß die bisherige Terminplanung nicht eingehalten werden konnte. Mit folgenden Fertigstellungsterminen ist nunmehr zu rechnen:

- a) Neubaustrecke von der Lütjenburger Straße (B 430) bis zur Hamburger Straße (B 430) Dezember 1979
- b) Gesamtfertigstellung der Neubaumaßnahme Mitte des Jahres 1980.

4. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind für die neue Ortsdurchfahrt vorgesehen?
5. Auf welche Lärmwerte sind die Lärmschutzmaßnahmen ausgelegt?

Der Planfeststellungsbeschuß vom 3. 2. 1979 beinhaltet im einzelnen die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen und geht von einem Grenzwert von 68 dB (A) aus. Da eine bundesgesetzliche Regelung für den Bereich des Straßenlärms noch nicht vorliegt, steht die Festlegung zugunsten der Betroffenen unter dem Vorbehalt, daß eine künftige gesetzliche Regelung, die den Betroffenen stärkeren Lärmschutz gewährt, an die Stelle der Festsetzung tritt.

Vom Planfeststellungsbeschuß ergeben sich insoweit Abweichungen als sowohl auf Antrag der Stadt Plön als auch im Einvernehmen mit den Betroffenen teilweise auf die Herstellung einer Lärmschutzwand verzichtet wird und dafür passiver Lärmschutz in den Gebäuden eingebaut wird.